

Eschbach. Nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 hat die CDU derartige Bedenken nicht gehabt. Eine Resolution der SPD wurde damals einstimmig verabschiedet.

Die Fraktionen von B90/Die Grünen und SPD sind der Auffassung, dass die Bürger von Nieder-Eschbach ein Recht darauf haben, dass ihr Ortsbeirat zu einem solchen uns alle berührenden Thema wie dem drohenden Krieg gegen den Irak Stellung bezieht. Dies wollte die CDU nicht. Der Leser möge sich nun sein eigenes Urteil bilden.

Michael Paul (B90/Die Grünen) Jürgen Burtels (SPD)

Die Haftung des Anlageberaters

Haftung nach Verlust

Die letzten Jahre haben für viele Anleger schwerwiegende Verluste an den Börsen mit sich gebracht. Grundsätzlich hat jeder Aktienkäufer für seine Entscheidung selbst einzustehen und somit auch eventuelle Verluste selbst zu tragen. Wurde allerdings auf den Rat eines sogenannten „Anlageberaters“ oder der Bank gehört, so könnten Regressansprüche seitens des Anlegers vorhanden sein.

In den letzten Jahren sind bei verschiedenen Gerichten mehrere tausend Verfahren anhängig, wobei dort Berater von Banken und Finanzdienstleister für Verluste haftbar gemacht werden sollen. Eine generelle Leitlinie kann nicht mitgeteilt werden, da jeder Einzelfall individuell beurteilt werden muss. Ein Berater hat allerdings seinen Kunden vollständig zu informieren, das heißt Informationen über die Branche und das Unternehmen oder den Fonds zu übermitteln und ihm Unterlagen, bei Neuinvestitionen in erster Linie Verkaufsprospekte zur Verfügung zu stellen. Sind hierbei Fehler oder Falschinformationen entstanden, so hatten Klagen der Anleger in den vergangenen Jahren gelegentlichen Chancen auf Erfolg. Die beteiligte Bank oder der Anlageberater hatten tatsächlich den finanziellen Schaden des Anlegers zu ersetzen.

Zwischenzeitlich sind allerdings auch Urteile gegen Anleger erfolgt. Insbesondere das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt (Az.: 23 U 136/99) ist beachtenswert. Dort wurde ein Finanzdienstleister von der Haftung freigesprochen. Der Berater hatte zwar positive Artikel über die Geldanlage übermittelt, nicht aber negative Berichte in Fachzeitschriften miteinbezogen. Da das betroffene Unternehmen später in Insolvenz ging, versuchte der Kläger seinen Schaden bei

dem Berater geltend zu machen. Das Oberlandesgericht kam zu dem Ergebnis, dass der Vermittler nicht verpflichtet sei, die gesamte einschlägige Fachpresse zu sichten. Da der Bundesgerichtshof nicht zur Revision angenommen hat, ist das Urteil zwischenzeitlich rechtskräftig. Daneben sind ähnliche Urteile ergangen und unterstützen die Position der Berater. Zusammenfassend ist die Rechtsprechung der Auffassung, dass der Anleger auch eine selbständige Pflicht zur Prüfung seiner Anlage habe. Der Anleger solle somit nicht nur die Chance, sondern auch das damit einhergehende Risiko der entsprechenden Anlage selbst zu vertreten haben. Trotz dessen muss jeder private Anleger vor vorsätzlich falschen Informationen oder Beratung weiterhin geschützt werden. Eine solche „Beratung“ kann somit zu einer Haftung des Beraters oder der Bank führen. Insbesondere aufgrund der individuellen Einzelfallsituation, der Beratung durch die Bank oder den Berater und die persönlichen Kenntnisse des Anlegers, sollte frühzeitig anwaltlicher Rat hinzugezogen werden. Da es sich bei dem Kapitalanlagerecht um eine spezielle Rechtsmaterie handelt, sollte der Anleger Kanzleien mit entsprechenden Kenntnissen und Erfahrungen diesbezüglich beauftragen.

Nach einer entsprechenden Analyse kann, unter Berücksichtigung der aufgestellten Grundsätze der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs, sodann entschieden werden, ob ein Schadenersatzanspruch zu Gunsten des Anlegers besteht.

Der Verfasser, Herr Rechtsanwalt Axel Dierolf, ist Partner der Sozietät Dierolf Rechtsanwälte in 61352 Bad Homburg/Ober-Eschbach, Kalbacher Straße 7.



Der neue Roman der schwedischen Bestsellerautorin

Preis 19,90 €

Buchhandlung Schaan

Alt-Nieder-Eschbach 64

60437 Frankfurt

Tel. 0 69 / 5 07 30 49

Fax 0 69 / 5 07 30 16

DIEROLF RECHTSANWÄLTE

Kalbacher Str. 7
61352 Bad Homburg

Postfach 1327
61283 Bad Homburg

Tel.: 06172 – 1732 - 0
Fax: 06172 – 1732 - 13

eMail: Kanzlei@Dierolf.org
www.Dierolf.de

Kah Versicherungen
Inh. Thomas Naumann

- Versicherungen aller Art
- Allianz Bausparen
- Vereinte Krankenversicherung
- Technische Versicherungen
- Hermes Kreditversicherung
- Finanzierungen
- Kapitalanlagen
- Dresdner Bank Produkte

Allianz 

Homburger Landstr. 695
60437 Frankfurt - Bonames

Telefon: (0 69) 50 17 77
Telefax: (0 69) 50 21 66

kah_versicherungen@web.de
www.allianz.de

AQA total plus-
das entscheidende Plus gegen
Kalk- und Rostschäden in
Rohrleitungen!



- Garantierter Kalkschutz durch Nanokristallbildung
- Effizienter Rostschutz durch Hydroxymilierung
- Voller Trinkwassergenuss
- Sparsam
- Hoher Komfort 

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

K. W. KRAH GmbH
Heizung – Sanitäre Anlagen
Homburger Landstraße 708
60437 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 507 11 60
Fax (0 69) 507 12 74